

11

Eugen v. Philippovich. Entwicklung d. wirtschaftspoliti-
schen Ideen im 19. Jahrhundert. 1910. 6 Vorträge.
(1. Der wirtschaftliche Liberalismus. 2. Die Konservativen.
3. Der Sozialismus. 4. Die Socialpolitik. 5. Die Agrarier. 6. Die
gegenwärtige Lage.)

1. l. Stör.

Die Vorstellung von der Zweckmässigkeit einer Gesellschafts-
ordnung, in der jeder Einzelne seine Interessen verfolgt ohne
gebunden zu sein an die Normen übergeordneter Gemeinschaften
ist der Aufklärungsphilosophie und dem Naturrecht
des 18. Jahrhunderts entsprungen, welche an eine ursprüng-
liche Freiheit und Gleichheit der Individuen und an eine
natürliche Harmonie der sich frei bewegenden Interessen
glaubten. Sie entsprach aber auch den Bedürfnissen des sich
immer weiter ausdehnenden wirtschaftlichen Verkehrs, der
seit den Anfängen grösserer erwerbswirtschaftlicher Unterneh-
mungen im 15. und 16. Jahrhundert neue Formen der Produk-
tion, des Handels, neue Arten der Bedarfsbefriedigung gerei-
tigt hatte, für welche die regulierenden Vorschriften der alten
städtischen Kunstverfassung, im Fernerbe, der Zunftverfassung,
in der Landwirtschaft, der staatlichen Bevormundung auf allen Ge-

bieten nicht mehr passten. Das Verlangen nach wirtschaftlicher Freiheit war nur ein weiterer Schritt in dem grossen Emancipationskampf des Individuums, der in der Renaissance mit der Begründung der geistigen Freiheit beginnt, in der Reformation das religiöse Leben erfasst, in dem Abfall der Niederlande im 16. Jahrhundert, in der englischen Revolution von 1688, in der frauwürdigen Revolution von 1789 die Grundlagen der politischen Freiheit legte und nun im 19. Jahrhundert mit der Emancipation auf dem Gebiete der Wirtschaft das Recht der Persönlichkeit, ihr Leben nach eigenem Bedürfnis zu vollenden, wie es schien, endgültig durchzusetzen. Der Liberalismus, mit welchem Worte wir die politischen und wirtschaftspolitischen Ideenkreise im 19. Jahrhundert zu bezeichnen gewöhnt sind, welche die Unabhängigkeit des Individuums von sozialen Organisationen in geistigen, religiösen, politischen, ist daher nicht ein zufälliges Produkt einzelner Bemühungen oder einzelner Interessengruppen, sondern das Ergebnis eines langen, geschichtlichen Werdeganges, dessen Wurzel in dem Verlangen des menschlichen Geistes liegt, autonom zu sein, die eigene Persönlichkeit selbständig und nicht nach fremden Geboten zu entwickeln. Auf dem Gebiete des geistigen und des religiösen Lebens ist dieser Kampf zugunsten der individuellen Freiheit entschieden. Auf anderen Gebieten, auf dem des sittlichen Lebens, der Politik, der Wirtschaft stehen ihrer Verwirklichung die Tatsachen der sozialen Bedingtheit dieser Lebensgebiete entgegen.

Die liberale Staatsauffassung ist: der Staat sei zu schwach den Einzelnen zu helfen, man erwarte dies von der Tatkraft der Einzelnen selbst. Deshalb sei es erforderlich alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderete, den Wohlstand zu erlangen, den er nach Mass seiner Kräfte zu erreichen fähig sei. (Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Freihandel.)

Die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sind die Triumphezeit des wirtschaftlichen Liberalismus.

Im Gewerbe kamen neue Betriebsformen und Produktionsmethoden auf, für welche der Rahmen der Ländereien zu eng war und zugleich vor der Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen durch Ländliche Behörde oder Gesetz mit der Ausdehnung der Wirtschaftsgebiete ihre Bedeutung. Diese verlangen jetzt grosse Unternehmungen, grosse Kreditinstitute, einheitliche Verkehrsbestimmungen.

In diesem System der freien Verkehrswirtschaft gibt es demnach keinen rechtlichen Zwang, wohl aber einen tatsächlichen. Das Privateigentum und die Vertragsfreiheit, die beiden Rechtsgrundsätze, auf denen das System ruht, lassen jedem die Wahl, ob, wo und wie er sein Vermögen und seine Arbeitskraft verwenden will. Aber tatsächlich ist die Verwendung notwendig, da nur durch sie Einkommen erworben wird und niemand da ist, der verpflichtet wäre, den Einkommenslosen zu erhalten. Die Verwendung des Vermögens

unter dem Gesichtspunkte grössten Gewinnes für den Besitzer wird dadurch entscheidend für die ganze Bewegung der Wirtschaft, sie bestimmt die Richtung, Grösse, Art der Produktion, sie entscheidet über die Art und Dauer der Arbeitsgelegenheiten, von ihr hängt die Werthbewegung der einzelnen Vermögensgüter ab. Das System der freien Verkehrswirtschaft führt daher auch den Namen, der von dieser Tatsache abgeleitet ist. Wir bezeichnen es als das System des Kapitalismus, als kapitalistische Wirtschaftsordnung.

Das Ziel der vorkapitalistischen Wirtschaft ist: Nahrung zu gewinnen um standesgemäss leben zu können. In der modernen Wirtschaft wird der Erwerb aus dem Mittel der Zweck.

Der Ummwandlung gesellschaftlicher Werte in rechenbare Werte, in Geldwerte, wird dadurch gewaltiger Vorschub geleistet und vieles wird käuflich, was bisher ausserhalb des Verkehrs stand. Die Beweglichkeit der Waren, die überall hindringen, wo eine Nachfrage zu erwarten ist, wird geleitet von einer früher merkürten Stadt zur anderen, von den Städten hinaus aufs Land, über die Grenzen der Staaten und Kontinente hinaus fluten nun günstige Erwerbgelegenheiten zu suchen und zu bewittren....

Der traditionelle Betrieb wird überall durch den rationalen, d. h. durch einen sich den Marktbedingungen vollkommener anpassenden Betrieb ersetzt.

Durch den zunehmenden Reichtum vieler und das wachsende Begehren aller, durch die Neugestaltung des Wirtschaftslebens und die Ausbreitung des rechnerischen Denkens erhält die Wirtschaft überragende Bedeutung in der Gesellschaft, alle Triebkräfte menschlichen Strebens scheinen in ihr vereint, denn sie hält die Wege für alle offen und dem Reichtum wirkt heute mehr als einst, wo er wesentlich Beherrschung von Menschen bedeutete, ein verfeinerter und vielfältiger Lebensgenuss.

21. l.

Die Ziele der verschiedenen antiliberalen Parteien haben ein Gemeinsames: die Auffassung der menschlichen Gemeinschaft als einer Einheit selbständigen Lebens, die selbständige Wertung der sozialen Organisation.

Neben der Herrschaft der Bourgeoisie sei die Freiheit der Einzelnen Ziel der liberalen Partei.

46. l.

Unter den Veränderungen, denen die Gesellschaft im 19. Jahrhundert unterworfen wurde, ist eine der folgenreichsten die, welche in der Zahl und in den Lebensbedingungen der Lohnarbeiter vor sich gegangen ist. Im 19. Jahrh. hört das Arbeitsverhältnis auf ein Gegenstand öffentlicher Ordnung zu sein, es gründet sich auf dem Lande, wie im Gewerbe auf einen privaten Vertrag, der nach der Idee des Liberalismus von Individuum zu Individuum geschlossen werden soll.

74. l.

Aus dem Bestreben durch Reformen die Schäden zu vermeiden und die Übel zu heilen, welche mit der kapitalistischen Wirtschaft verbunden sind, ohne die Grundlagen aller bisherigen Gesellschaftsordnungen aufzuheben, das Privateigentum und die individuelle Verantwortlichkeit, entstehen jene Richtungen, welche wir als socialpolitische bezeichnen.

Die sociale Politik ist eine Gesellschafts-zweckmässigkeitslehre, d. i. die Lehre von den Mitteln zur Erreichung der Zwecke der einzelnen Gemeinschaftskreise. So taucht nun die Mitte des 19. Jahrhunderts der Name Socialpolitik in Verbindung mit den neuen Forderungen auf, welche zeigen, dass das Leben der Gesellschaft "Kräfte hervorruft, die unabhängig vom Staate sind, ja dem heutigen Staate feindlich gegenüberstehen. Die Aufgaben, die dem Staate hier aus erwachsen, sind nicht durch Verfassungsordnungen zu erledigen, sie haben ja nicht das Verhältnis der Einzelnen zum Staate, sondern die Ordnung der frei in der Gesellschaft sich bildenden Beziehungen zum Zwecke; sie sind aber auch nicht wirtschaftspolitischer Natur im herkömmlichen Sinne des Wortes, denn das Ziel ist ja nicht die Internierung, der Volksreichtum, sondern die Überbrückung der zwischen den Klassen der Bevölkerung geschaffenen Gegensätze. Es handelt sich nun eine Politik, die ihre Spitze gegen das liberale Wirtschaftssystem richtet, aber auch den Socialismus ablehnen muss, weil dessen Voraussetzungen aller geschichtlichen Erfahrung widersprechen, nur eine Politik, deren Ziel Thesis schon 1842 präzis formuliert: "Es muss eine Form des gesellschaftlichen Lebens sich dem Denkenden ergeben können, in der der persönliche Besitz erhalten und dennoch der vollkommenen Entwicklung der Persönlichkeit durch ihn kein absolutes Hindernis gegeben wird."

Solange es eine Gesellschaft gibt mit unterscheidbaren Strömungen und Strebungen der Menschen, welche sie in Gruppen spalten, die sich der wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu bedienen trachten, um ihre Interessen zu fördern, so lange wird es eine Socialpolitik geben, welche den Widerstreit, der dabei entstehen muss, zu lösen versucht. Durch die Annahme, dass solche Bewegungen unter den Menschen immer vorhanden sein werden, unterscheidet sich die Idee der Socialpolitik von der des Sozialismus. Dieser, der programmatische Sozialismus, hebt die Gesellschaft der Idee nach auf.

98 l. (Die Agrarier.)

Natürliche und persönliche Einflüsse haben sich stärker gereizt als technische. Die Mechanisierung der Landwirtschaft ist ausgeschlossen, sie bleibt ein organischer Betrieb.

139. l. (Die gegenwärtige Lage.)

Es wird nicht mehr um Prinzipien gekämpft, sondern um das Mass ihrer Geltung und um den Rang, den in der sozialen Ordnung und damit in der Ausübung der durch sie gebotenen Vorteile die Berufe und Klassen einnehmen sollen. Dass in diesem Streit um die soziale Geltung jede Gruppe die Identität ihrer Sonderinteressen mit den Interessen der Gesamtheit nachzuweisen sich bemüht, kann nicht wundernehmen. Dadurch

wird aber die Wirtschaftspolitik zur Interessen- und Machtpolitik der der sozialen Gruppen. Nicht mehr das Ideal eines gesellschaftlichen Zustandes, der das Leben aller Glieder der Gemeinschaft umfasst, wirkt dann als Triebfeder des Wollens und Handelns der Einzelnen, sondern ihr privatwirtschaftlicher Vorteil.

144. l.

Wunderbar in der Tat ist die Änderung, die in der gahren Gesellschaft im Laufe dieses einen Jahrhunderts vor sich gegangen ist, und grass die Aufgabe, die den heutigen (1910.) und kommenden Generationen gestellt ist: die gewaltigen Machtmittel des Kapitalismus einer sozialen Ordnung einzufügen, in der seine Produktivkräfte vereint mit den Grundformen gemeinwirtschaftlicher Güterversorgung der Wohlfahrt der Gesamtheit dienen.

HELYTÖRTÉNET

KÉZIRAT

REV. 2017.

